

Die Anzahl der Zuschauer, die an der Sitzung teilnehmen möchten, ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln begrenzt, der Einlass wird nach dem „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt, ...) erfolgen.

Für den Fall, dass der Rat der Gemeinde Langendorf (LGD X/15) in der vorgenannten einberufenen Sitzung beschlussunfähig sein sollte, findet direkt im Anschluss an die anberaumte Sitzung um **19.10 Uhr** im gleichen Sitzungsraum eine 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Langendorf (LGD/X/16) mit gleicher Tagesordnung statt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.